

AGB: Dienstleistung CoCoS

(Stand: 31.8.2004)

§ 1 Gegenstand

Diese Vereinbarung gilt zwischen dem Abnehmer (im folgenden "Käufer") des Standard- Programms Co-Co-S 2.0 und der Betriebsberatung Brandmeier, im folgenden auch "Verkäufer" genannt.

Gegenstand des Vertrages ist ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung (auf CD) grundsätzlich brauchbar ist. Daher kann weder Betriebsberatung Brandmeier, noch eine andere natürliche Person, die an der Entwicklung des Konzepts von Co-Co-S beteiligt ist, dem Käufer gegenüber direkt oder indirekt für Schäden haften, insbesondere für Schäden oder Folgeschäden jeglicher Art, die auf Nutzung dieses Software-Produktes zurückgehen.

§ 2 Schutzrechte / Nutzungsumfang

Der Käufer erwirbt mit dieser Vereinbarung die nicht weiter übertragbare und ausschließliche Nutzungslizenz für Co-Co-S 2.0, die dazugehörigen Programmbeschreibungen (in Form von Software), im folgenden Programm genannt.

Alle Urheberrechte des Programms liegen bei Betriebsberatung Brandmeier. Der Käufer verpflichtet sich, das Programm nur für eigene Zwecke und auf nur einem Rechner bzw. (virtuellen/dedizierten) Server zu nutzen. Für jede weitere Lizenz wird ein gesonderter Kostensatz gemäß der Preisliste zum Zeitpunkt der Erweiterung berechnet. Die Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Die unerlaubte Aneignung durch Dritte ist zu verhindern. Eine andere und weitergehende Nutzung als die der bereitgestellten Programmfunktionen ist nicht zulässig. Die Änderung, Löschung oder Übernahme von Teilen oder der Einheit der Quellcodes des Programms ist strengstens untersagt, insbesondere darf ein evtl. vorhandener Urheberhinweis weder geändert noch gelöscht werden.

§ 3 Gewährleistung und Haftung

- a. Der Verkäufer weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem Stand der Technik Fehler im Programm nicht ausgeschlossen werden können - Gewährleistungen und Haftungen aller Art sind Bestandteil der AGB der Betriebsberatung Brandmeier, die für die Architektur, die Programmierung, Testläufe und Distribution sowohl der Standard- als auch firmenspezifischer Versionen von Co-Co-S 2.0 verantwortlich ist.
- b. Das Programm ist erprobt und auf seine Funktionstüchtigkeit bei sachgemäßer Anwendung geprüft. Bei fehlerhafter CD kann der Käufer innerhalb von sechs Wochen nach Rechnungsdatum eine Ersatzlieferung verlangen. Dazu ist die erworbene CD an die Betriebsberatung Brandmeier zurückzusenden.
- c. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Käufers genügen. Der Käufer trägt die Verantwortung für die Auswahl, Installation und Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse und Ausdrücke. Der Käufer hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung, wenn das Programm nicht im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist und innerhalb angemessener Zeit die angemeldeten Programmfehler nicht behoben werden können. Der Käufer hat den Fehler dem Verkäufer mitzuteilen und erklärt sich zur Fehlerbeseitigung mit einer angemessenen Nachfrist einverstanden. Sollte der Verkäufer die Herstellung eines im Sinne der Programmbeschreibung brauchbaren Programms innerhalb angemessener Zeit nicht möglich sein, behält sich der Verkäufer ebenfalls ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
- d. Die Haftung von Betriebsberatung Brandmeier für Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden ist durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden. Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer maximal einmalig bis zur Hälfte einer Lizenzgebühr der Standardversion. Betriebsberatung Brandmeier haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und wird seitens des Verkäufers von Ansprüchen Dritter freigestellt.
- e. Für Art und Umfang der Datensicherungen ist der Käufer selbst verantwortlich und stellt für eintretende Datenverluste den Verkäufer von jeder Haftung frei.

§ 4 Softwarepflege

- a. Programmerweiterungen erfolgen nach Bedarf zu individuellen Konditionen, die die Betriebsberatung Brandmeier kalkuliert. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die kostenfreie Überlassung von Updates, sofern diese nicht der reinen Fehlerbeseitigung dienen. Eine Änderung der Programme im organisatorischen Aufbau und im Programmablauf liegt im Ermessen des Verkäufers.
- b. Ansprüche auf Fehlerbeseitigungen erlöschen 3 Monate nach Einstellung des Vertriebes der erworbenen Software.

§ 5 Beginn, Dauer und Beendigung

- a. Die Lizenz beginnt auf unbegrenzte Zeit mit der Überlassung der Standard-Version. Bei späterer firmenspezifischer Anpassung, die über die Standard-Version hinausgehen, endet die Lizenz der Standard-Version. Sie endet ebenso mit der Vernichtung der CD und sämtlicher Kopien der Standardversion beim Käufer.
- b. Ein Anspruch auf Softwarepflege bzw. Fehlerbeseitigungen gemäß Punkt 4 dieser AGB entfällt ab Beendigung der Lizenz.

§ 6 Lizenzgebühren

Die Lizenzgebühren sind grundsätzlich Einmalgebühren (Kaufpreis) und im voraus fällig. Der Lizenznehmer hat das Recht, bei Bedarf, wie z.B. bei Datenverlust, eine Programmneuversion anzufordern. Hierfür wird dann lediglich eine Pauschale von EUR 50,00 zzgl. Versandkosten berechnet.

§ 7 Vertragsstrafe

Bei Verstoß, insbesondere gegen die Bestimmungen der Punkte 1 und 2 dieser Lizenzvereinbarung, wird, unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche, eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000 (in Worten: zehntausend) für jeden Fall der Zuwiderhandlung zur sofortigen Zahlung an den Verkäufer fällig.

§ 8 Sonstiges

- a. Unterlässt der Käufer die Mitteilung einer neuen Anschrift, gelten Erklärungen, Mitteilungen und ProgramMZustellungen ihm gegenüber jeweils mit der Abgabe zur Post an die letzte bekannt gegebene Adresse. Das Transportrisiko liegt beim Käufer. Dies gilt auch für eingetretene Lieferungsverzögerungen, die durch Streiks bedingt sind. Der Verkäufer behält sich bei Verstößen gegen diese Vereinbarung Regressansprüche vor.
- b. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit aller anderen Vertragsvereinbarungen hiervon unberührt. Ungültige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die in rechtswirksamer Weise dem Sinn der ungültigen Bestimmungen wirtschaftlich am ehesten entsprechen.
- c. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von Betriebsberatung Brandmeier. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für mündliche Nebenabreden.
- d. Das Schriftformerfordernis kann ausschließlich schriftlich abbedungen werden.
- e. Anderslautenden Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Geschäftsbedingungen des Käufers werden nur Bestandteil der rechtlichen Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, wenn der Verkäufer dies ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- f. Es wird ebenso ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der Abgabe der Bestellung via Internet diese Vereinbarungen seitens des Käufers anerkannt werden. Dies gilt auch dann, wenn diese Vereinbarung nicht postalisch an den Verkäufer zurückgesandt wird.